

Grundschule Abbehausen



**Informationsheft
für
Eltern und Erziehungsberechtigte
der Schulanfänger**

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind nach den Sommerferien hier an der Grundschule Abbehausen begrüßen zu dürfen. Den Kindern wollen wir einen guten Start in den neuen Abschnitt des Lebens geben. Hier sollen sich alle wohlfühlen, damit sie gut lernen und leben können.

In diesem Heft finden Sie alle wichtigen Informationen zu den verschiedenen Themen. Falls Sie dazu Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen oder uns eine E-Mail schreiben. Wenn Sie alles gelesen haben, bitten wir Sie, uns die Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben zukommen zu lassen.

Außerdem findet am 28.05.2024 um 18:00 Uhr ein Infoabend in der Aula für die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schulanfänger unserer Schule statt.

Plöger
Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

1.	Bücherliste	3
2.	Arbeitsmaterial für die erste Klasse	4
3.	Die Schule	5
4.	Informationen zu Schülerfotos auf der Homepage	6
5.	Mensasystem	6
6.	Iserv	7
7.	Benutzerordnung: IServ	8
8.	Infektionsschutzgesetz	11
9.	Belehrung: Verbot des Mitbringens von Waffen etc	14
10.	Stunden- und Pausenzeiten	15
11.	Schulordnung	16
12.	Information: Eine kleine Hilfe zum Schulanfang	18
13.	Schulweg	20
14.	Rückscheine	21
15.	Einschulung	22
16.	Anmeldung Betreuung bis 13:15 Uhr/ Ganztage bis 15:30 Uhr	23
17.	Förderverein GS Abbehausen e.V.	24
18.	Wichtige Informationen für ihre Pinnwand	27

1. Bücherliste

Seit dem Schuljahr 2004/05 ist die Lehrmittelfreiheit in Niedersachsen abgeschafft.

Eine Kostenersparnis ist möglich, wenn Sie einen Teil der Lehrmittel von der Schule ausleihen. Im ersten Schuljahr sind alle Lehrmittel Verbrauchsmaterial.

Verbrauchsmaterial:

Dieses Material kann nicht ausgeliehen werden, da die Kinder hier direkt hineinschreiben.

Dieses Material muss von allen Eltern selbst über den örtlichen Buchhandel bestellt werden.

Flex und Flora Deutsch, Paket Deutsch 1	Westermann 978-3-14-104005-0	25,90 €
Lies mal – Anfangslesen 1&2 Doppelband	Jandorf 978-3-939965-74-9	5,60 €
Das Zahlenbuch 1	Klett 978-3-12-201740-8	22,50 €
Das Zahlenbuch 1 (Arbeitsheft)	Klett 978-3-12-201742-2	10,95 €
Zahlenwerkstatt Ziffernschreibkurs	Schroedel 978-3-507-04750-1	6,95 €
Magnetblättchen	Klett 978-3-12-200999-1	13,99€
Gesamt		<hr/> 85,49 €

2. Arbeitsmaterial für die erste Klasse

- 2 Schreiblernstifte (dick), Triplus von Staedtler oder Lyra
- 2 Schreiblernheft Lineatur 0, Querformat (DIN A5) mit Haus
- 2 dünne Bleistifte Nr. 2HB
- Buntstifte (z.B. STABILO easycolors)
- 1 Radiergummi
- 1 Anspitzer mit Auffangbehälter für dicke und dünne Stifte
- 1 Schulschere
- 1 Klebestift (farblos, ohne Glitzer)
- 1 Deckfarbkasten mit 12 Farben (möglichst Pelikan, da dort auch einzelne Farben nachgekauft werden können)
- 1 Malblock DIN A 4, mindestens 40 Blatt
- Schnellhefter (Deutsch/rot, Mathe/blau, Sachunterricht/grün, Postmappe/gelb, Religion/weiß, Musik/orange)
- Turnzeug, Turnschuhe mit heller Sohle, Turnbeutel
- Malkittel (z.B. ein altes Oberhemd mit gekürzten Ärmel oder ein großes T-Shirt)
- Sammelmappe für Kunst (in Größe DIN A3)
- Zeichenblock (in der Größe DIN A3)

Bitte versehen Sie alle Dinge mit Namen!

Zu Beginn des Schuljahres werden 8€ für die Klassenkasse eingesammelt, davon werden u.a. Pinsel gekauft. Außerdem wird hiervon ein Schulplaner für Hausaufgaben, Entschuldigungen und Stundenpläne finanziert. Das Geld muss bis zum 28.05.2024 im Sekretariat abgegeben werden. Sollten Sie das Geld noch nicht bis zum 28.05.2024 eingereicht haben, bringen sie dies bitte passend am Infoabend mit. **Kaufen Sie deshalb kein weiteres Hausaufgabenheft.**

3. Die Schule

Die Homepage unserer Schule finden Sie unter:

www.Grundschule-Abbehausen.com

Dort befinden sich allgemeine Informationen zu unserer Schule, Zeitungsberichte, aktuelle Termine sowie das Mensasystem. Auch können Sie Ihr Kind über die Webseite krankmelden.

Sie haben ab sofort auch die Möglichkeit unsere Lehrkräfte direkt per Email zu erreichen.

Hier die E-Mail-Adressen für **Iserv**:

- **Herr Steinke** christian.steinke@gs-abbehausen.de
- **Frau Tapken** janneke.tapken@gs-abbehausen.de
- **Frau Prasske** sina.prasske@gs-abbehausen.de
- **Frau Kruse** fenja.kruse@gs-abbehausen.de
- **Frau Röder** severine.roeder@gs-abbehausen.de
- **Frau Logemann-Dirks** antje.logemann-dirks@gs-abbehausen.de
- **Frau Lottemoser** sophie.lottemoser@gs-abbehausen.de
- **Frau Rüthemann** anne.ruethemann@gs-abbehausen.de
- **Frau Stüdemann** lorina.stuedemann@gs-abbehausen.de

für Fragen an das Sekretariat oder die Schulleitung:

- verwaltung@grundschule-abbehausen.com
- h.ploeger@grundschule-abbehausen.com

für Fragen und Organisation des Ganztags und der Betreuung:

- ganztag@grundschule-abbehausen.com
- oder auch persönlich bei Frau Kohnke (Mo - Do 13:15 – 15:30 Uhr)

4. Information zu Schülerfotos auf der Homepage

Während der Einschulung werden Fotos von den Schulanfängern gemacht, die sowohl in der Zeitung, als auch auf unserer Homepage erscheinen werden. Daher bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, die Bilder auf unsere Homepage zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung können Sie auf Seite 26 unterschreiben.

5. Mensasystem

Unser Mensasystem finden Sie unter:

Bitte nehmen Sie die kostenlose Registrierung Ihres Kindes in unserem Mensasystem auf der Homepage <https://abbehausen.sams-on.de> über die Option „Registrierung“ selbstständig vor. Wichtig ist die Angabe Ihrer Email-Adresse, da Sie über diesem Wege die Zugangsdaten erhalten.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass die Teilnahme am Mittagessen in den ersten drei Wochen nach Schulbeginn, nur gewährleistet werden kann, wenn Ihre Kind bis spätestens zum 21.06.2024 registriert wurde.

Am Informationsabend werden wir diese Thematik detaillierter mit Ihnen besprechen.

6. IServ

Die Kommunikationsplattform unserer Schule finden Sie unter:

www.gs-abbehausen.de

Dort finden Sie die Aufgaben für das Homeschooling, Termine für Klassenarbeiten sowie die Email- Adressen der Lehrkräfte.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform.

Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch und unterschreiben diese bitte unten!

Die Zugangsdaten für ihren Account, bekommen Sie zu Beginn des Schuljahres.

An alle Schüler, Eltern
Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform
„IServ“ der Grundschule Abbehausen

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Grundschule Abbehausen ist die pädagogische **Kommunikationsplattform IServ**. Die Grundschule Abbehausen trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im **Niedersächsischen Schulgesetz und in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer** beschriebenen Kompetenzen zu LuK-Medien bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu entwickeln. Dies kann durch IServ bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglichen Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der Grundschule Abbehausen erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort über IServ.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.
4. Die Schüler/Schülerinnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten.
5. Mit der **Einrichtung des Accounts** erhält der Benutzer/die Benutzerin ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein **mindestens acht Zeichen langes, eigenes Passwort** zu ersetzen ist. Der Benutzer/die Benutzerin muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm/ihr bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert.
Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts oder in schweren Fällen zur Anzeige (siehe 10.).
Diejenigen, die ihr Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z. B. Sperrung des eigenen Accounts rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
6. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches werbefreies Email-Konto enthalten. Die Email-Adresse lautet:
vorname.nachname@gs-abbehausen.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
 - 6.1 **Nicht erlaubt** ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails.
 - 6.2 **Nicht erlaubt** ist der Eintrag in Mailinglisten, sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, Yahoo, etc.) auf das IServ-Konto.

7. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, das IServ -System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
8. Die Einrichtung sog. „File-Sharing-Bereiche“, die unbeschränkt über das Internet erreichbar sind, ist über IServ nicht zulässig. Zuwiderhandlungen führen zur Sperrung des Accounts.
9. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
10. Jeder Benutzer erhält einen **Festplattenbereich** (ca. 200 MB), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Grundschule Abbehausen besteht nicht.
Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Grundschule Abbehausen auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.
Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Grundschule Abbehausen auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
11. Nur für die Rechner im Computerraum: Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden automatisch beim Herunterfahren der Rechner durch die eingebauten Wächterkarten gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechner-Einstellungen ist verboten.
12. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert (vgl. 6.), so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Einige Seiten sind aus pädagogischen Gründen gesperrt.
Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
13. Aus Gründen des **Datenschutzes** ist es **verboten**, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.), Instant-Messengeradressen (bei ICQ, MSN, Skype, usw.), Geburtstag einzutragen.
14. Im **Schulchat** können Phantasienamen genutzt werden. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts.
15. Schülerinnen und Schüler, die beleidigende Äußerungen, den Gebrauch einer unangemessenen Sprache oder allgemein einen Verstoß gegen diese Benutzerordnung feststellen, sind verpflichtet diesen an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung zu melden. Weiterleitung der Email oder der Bildschirmkopie an: **verwaltung@grundschule-abbehausen.com**

16. Teilnahme und Nutzung von Chats, Foren und sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über Ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
17. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischen oder nationalsozialistischen Inhalt.
Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.
18. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
19. Änderungen in dieser Benutzerordnung werden schriftlich bekannt gegeben. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung.

Bitte beachten Sie:

Durch die Sperrung seines Accounts ist der Nutzer in seiner Mitarbeit in der Schule eingeschränkt!

8. Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagisch Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch

Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen.).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Eine Schutzimpfung gegen Masern und ein Nachweis durch eine Kopie des Impfausweises muss vorgelegt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

9. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch, und unterschreiben Sie den Rückschein.

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

10. Stunden- und Pausenzeiten

Zeit	Stunde	Klasse ½	Klasse ¾
7:15 – 8:15 Uhr	0.	Betreuung	Betreuung
8:15 – 9:00 Uhr	1.	Unterricht	Unterricht
9:00 – 9:05 Uhr	Kl. Pause		
9:05 – 10:00 Uhr	2.	Unterricht	Unterricht
10:00 – 10:15 Uhr 10:15 – 10:20 Uhr	Gr. Pause Kl. Pause		
10:20 – 11:05 Uhr 11:05 – 11:10 Uhr	3. Kl. Pause	Unterricht	Unterricht
11:10 – 11:55 Uhr	4.	Unterricht	Unterricht
11:55 – 12:25 Uhr 12:25 – 12:30 Uhr	Gr. Pause Kl. Pause	Hof - Pause	Essen / Hof / Freizeit
12:25 Uhr		Abholzeit Klasse 1./2.	
12:30 – 13:15 Uhr	5.	Betreuung – Verlässliche GS Freitag bis 13.15 Uhr Unterricht Essen ab 12:25	Unterricht
13:15 Uhr		Unterrichtsschluss Abholzeit und Busfahrt	
13:15 – 14:00 Uhr	A – Zeit	Ganztag	Ganztag
14:00 – 14:45 Uhr	B – Zeit	Ganztag	Ganztag
14:45 – 15:30 Uhr	C – Zeit	Ganztag	Ganztag
15:30 Uhr		Abholzeit Ganztag	

11. Schulordnung

Wir wollen eine Schule sein, in der sich alle wohl fühlen.

Darum haben wir uns gemeinsam Regeln und auch Konsequenzen überlegt.

Regeln für Kinder und Eltern zum Schulalltag

- Die Betreuung fängt um 7:15 Uhr an. Wenn die Betreuung nicht auf dem Hof ist, gehe ich in den Klassenraum.
- Ich betrete das restliche Schulgebäude erst beim 1. Klingeln um 8:10 Uhr.
- Wenn ich ein Handy oder Ähnliches mitnehme, muss es während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein. Spielzeug und Geld bleiben besser zuhause, denn die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
- Das Fahren mit dem Fahrrad zur Schule empfehlen wir erst ab Klasse 3. Falls Ihr Kind früher mit dem Fahrrad zur Schule fahren will, dann üben Sie den Schulweg und weisen Sie auf alle Gefahrenstellen hin.
Für die Kinder besteht eine Helmpflicht, wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- In der ersten Schulwoche bekommen alle Kinder einen Schulplaner. In diesen wird alles eingetragen: Hausaufgaben, Mitteilungen der Schule und Eltern, Entschuldigungen bei Krankheitsfällen. Der Schulplaner muss regelmäßig durch die Eltern kontrolliert werden.
- Kinder der 1. und 2. Klasse dürfen frühestens um 12:25 Uhr abgeholt werden. Falls Sie vorher an der Schule sind, müssen Sie außerhalb des Schulhofes warten, damit der Schulalltag nicht gestört wird.

Regeln während der Schulzeit

- Ich gehe rücksichtsvoll mit meinen Mitschülern um und behandle sie so, wie ich selbst behandelt werden möchte und helfe Ihnen, wenn sie ein Problem haben.
- Ich lasse die anderen aussprechen und höre ihnen zu.
- Ich lasse andere in Ruhe spielen. Wenn ich mitspielen möchte, frage ich.
- Im Schulgebäude renne ich nicht und bemühe mich, leise zu sein.
- Ich bemühe mich Auseinandersetzungen mit Mitschülern friedlich zu lösen. Gelingt mir das nicht, hole ich Hilfe bei einer Lehrkraft.
- Ich behandle meine eigenen Sachen ebenso wie die Sachen der anderen mit Sorgfalt. Wenn ich etwas ausleihen oder ansehen möchte, frage ich.
- Spielsachen, Möbel und Bücher sollen noch viele Kinder nach mir benutzen. Deshalb Sorge ich dafür, dass sie heil und sauber bleiben. Wenn etwas kaputtgeht, sage ich Bescheid.
- Spielsachen aus der Spielausleihe bringe ich nach der Pause zurück.
- Ich möchte, dass unser Schulgebäude und der Schulhof gepflegt und sauber aussehen. Deshalb werfe ich den Müll in die Abfallbehälter.
- Die Toiletten sind kein Spielplatz. Ich hinterlasse sie sauber.
- Während der kleinen Pausen dürfen die Spielgeräte auf dem Hof nicht genutzt werden.
- Wenn Regenpause ist, muss ich im Klassenraum bleiben. Dort darf ich nur ruhige Spiele spielen. Rennspiele oder Fangspiele sind verboten.

Wenn ich diese Regeln nicht einhalte, erwarten mich Konsequenzen.

- Ich werde ermahnt und an die betreffende Regel erinnert und muss mich entschuldigen.
- Ich muss die betreffende Regel abschreiben, damit ich sie mir besser merken kann.
- Ich erhalte eine zusätzliche Aufgabe.
- Ich muss etwas ersetzen oder wieder gut machen.
- Ich darf etwas (z.B. Ausflug) in meiner Klasse nicht mitmachen.
- Bei größeren Vorfällen muss ich einen Besinnungsbogen ausfüllen und von meinen Eltern unterschreiben lassen.
- Ich bekomme von den Lehrern einen Eintrag in den Schulplaner.

Mensa Regeln

- Ich stelle mich hinten an (ohne vorlassen etc.).
- Ich schaue vorher, was es zum Essen gibt und überlege mir, was ich möchte und was nicht.
- Wenn ich an der Reihe bin, scanne ich meinen Ausweis.
- Ich lasse mir nur so viel geben, wie ich mag.
- In der gesamten Mensa darf nur leise gesprochen werden. Es darf nicht gerannt werden.
- Wenn ich fertig mit dem Essen bin, räume ich mein Geschirr ab und stelle es ordentlich auf die Ablage.
- Wenn ich abgeräumt habe, Sorge ich dafür, dass mein Tisch sauber ist und verlasse dann die Mensa.

Ganztag

- Zu Beginn des Ganztages melde ich mich immer an und lasse meinen Namen abhaken.
- Wenn ich keine AG habe, mache ich immer erst meine Hausaufgaben.
- Ich nehme regelmäßig an der AG teil und bin rechtzeitig beim Treffpunkt.
- Wenn ich mich im Ganztag schlecht benehme, bekomme ich eine Verwarnung. Bei der 2. Verwarnung, müssen meine Eltern zu einem Gespräch in die Schule. Bei der 3. Verwarnung darf ich nicht mehr am Ganztag teilnehmen.

12. Eine kleine Hilfe zum Schulanfang, die Ihnen bei der Lösung verschiedener Fragen helfen kann.

Wie verhalte ich mich

.... wenn mein Kind krank wird?

Es wird nicht ausbleiben, dass Ihr Kind während der Schulzeit einmal krank wird. Bitte lassen Sie dann Ihr Kind in seinem häuslichen Umfeld und schicken es nicht zur Schule!

In diesem Fall melden Sie Ihr Kind bitte bis Unterrichtsbeginn krank. Auf unserer Homepage finden sie ein Formular, auf welchem Sie ihr Kind krankmelden können. Wir sind ab 8.00 Uhr für Sie in der Schule erreichbar, ggf. hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Eine schriftliche Entschuldigung schreiben Sie ins Hausaufgabenheft, wenn es den Unterricht wieder besuchen kann. Es sind dort Seiten für Entschuldigungen vorgesehen.

In Ausnahmefällen, sowie direkt vor und nach den Ferien, benötigen wir zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung oder Attest.

Für den Fall, dass Ihr Kind in der Schule erkranken sollte, benötigen wir eine „Notfalltelefonnummer“, unter der wir Sie **sicher** erreichen können. Veränderungen müssen uns sofort mitgeteilt werden.

.... wenn mein Kind einen Unfall in der Schule hat?

Leider kommt es ab und zu vor, dass sich Kinder auf dem Schulweg, in der Pause oder im Sportunterricht verletzen. Auch hier ist die Erreichbarkeit zumindest eines Elternteils sehr wichtig.

Wenn der erste Schreck überwunden ist, müssen Sie in der Schule eine Unfallanzeige ausfüllen.

.... wenn mein Kind beurlaubt werden soll?

Manchmal lässt es nicht vermeiden und bestimmte Termine (z. B.: Facharztbesuche) fallen in die Unterrichtszeit. Hierfür gilt:

Die Beurlaubung vom Unterricht muss mindestens eine Woche vorher unter Angabe von Gründen bei der Schulleitung beantragt werden.

Vor den Ferien oder direkt im Anschluss daran kann in der Regel keine Beurlaubung erteilt werden.

Generell hat Schule immer Vorrang vor allen privaten Terminen.

.... wenn allgemeine Probleme auftreten:

Sollten Ihr Kind oder Sie Probleme mit Mitschülern oder Lehrern haben, die nicht auf direktem Wege geklärt werden können, sprechen Sie bitte zuerst persönlich den/die Klassenlehrer/in Ihres Kindes an. Wenn dort keine für Sie zufriedenstellende Lösung gefunden wird, besteht für Sie die Möglichkeit, sich zunächst an die jeweiligen Elternvertreter der Klasse zu wenden. Falls sich dann immer noch keine Lösung gefunden hat, steht Ihnen selbstverständlich die Schulleitung zur Verfügung, um gemeinsam mit allen Betroffenen eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

.... wenn sich meine Adresse ändert:

Bei einer Änderung der Anschrift oder Telefonnummer teilen Sie diese bitte umgehend dem Sekretariat mit, damit Ihre Erreichbarkeit gewährleistet bleibt.

... wenn es Zeugnisse gibt:

Bitte denken Sie daran, dass nach der dritten Stunde um **11:05 für alle Kinder Schulschluss** ist. Sollte Ihr Kind in der Betreuung angemeldet sein: **Eine Betreuung findet nicht statt!**

13. Der Schulweg

Einen sicheren Schulweg festlegen und mit dem Kind abgehen, das ist die wichtigste Aufgabe der Eltern vor der Einschulung.

Ihr Kind sollte möglichst frühzeitig seinen Schulweg sicher und selbstständig beherrschen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, möglichst schon vor der Einschulung den Schulweg mit ihrem Kind zu trainieren.

Folgende Hinweise sollten Sie hierbei beachten:

- Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste! Gehen Sie mit Ihrem Kind rechtzeitig vor dem Schulanfang gemeinsam den Schulweg ab!
- Lassen Sie sich von Ihrem Kind beim gemeinsamen Schulweg erklären, worauf es achtet! Üben Sie mit Ihrem Kind die richtigen Verhaltensweisen: "Stehenbleiben am Bordstein!", "Beachten der Lichtzeichen an Ampeln!", „Vorsicht bei Fußgängerüberwegen!".
- Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig auf den Schulweg!
- Spielen Sie mit Ihrem Kind Situationen durch, die gefährlich werden können. Erklären Sie ihm, dass es auch vorsichtig sein muss, wenn beispielsweise ein Klassenkamerad von der anderen Straßenseite ruft.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind richtige Verhaltensweisen für die Fahrt mit dem Schulbus (Ein- und Aussteigen, Überqueren der Fahrbahn erst nach Abfahrt des Busses).
- Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es bei Dunkelheit und schlechter Witterung im Straßenverkehr auffällt (helle Kleidung, reflektierende Aufkleber)! Regenschirme sollten durchsichtig sein!
- Seien Sie Ihrem Kind ein gutes Vorbild, indem Sie sich selbst immer verkehrsgerecht verhalten!
- Ein Fahrrad verringert zwar die benötigte Zeit für den Schulweg, ist aber für Erst- und Zweitklässler noch nicht geeignet. Der DVR rät, das Kind nicht vor Absolvieren der Fahrradprüfung und des Verkehrsunterrichts mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen.
- Auch wenn Ihr Kind den Schulweg sicher beherrscht und ihn schon „alleine“ geht, überprüfen sie immer wieder das Verhalten Ihres Kindes auf dem Weg zur Schule.

Sollte Ihr Kind zu den „Buskindern“ gehören, so wenden Sie sich bei Fragen und Problemen direkt an die zuständigen Bus- oder Taxiunternehmen bzw. an den Landkreis. Dort berät man Sie gerne.

Taxi	Krahl	04401-857100
Linienbus	VBW	04731-864-0

Email: info@vbw-wesermarsch.de

14. Rückscheine

Bitte unterschreiben Sie, dass sie die Belehrungen zu den Themen: Infektionsschutzgesetz, Waffengesetz, Schulordnung, Veröffentlichung von Fotos, sowie die Einverständniserklärung von Iserv.

Füllen Sie bitte außerdem den Zettel für Wunschpartner Ihres Kindes aus.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Wunschpartner

Ich möchte in der neuen Klasse 1 zusammen sein mit:

1. Wunsch _____

2. Wunsch _____

Infektionsschutzgesetz, Waffengesetz, Schulordnung, Veröffentlichung von Fotos, sowie die Einverständniserklärung von Iserv

Ich bin mit der Veröffentlichung der Fotos auf der Homepage, die während der Einschulung gemacht werden einverstanden.

Ich bin mit der Veröffentlichung nicht einverstanden.

Das Infektionsschutzgesetz, das Waffengesetz, die Schulordnung sowie die Benutzerordnung von ISev wurden zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

15. Die Einschulung

Die Einschulung beginnt am

Samstag, den 10. August 2024 um 10 Uhr

in der Pausenhalle unserer Schule. **Die aktuellen Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage.**

Um 9 Uhr findet auch ein Gottesdienst in der Abbehauser Kirche statt. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.

Um 10 Uhr versammeln wir uns alle zur Klasseneinteilung in der Pausenhalle. Anschließend werden die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde (von ca. 10:45 Uhr bis ca. 11:30 Uhr) mit dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in in Ihren Klassenraum verbringen. Dort erhalten sie auch den ersten Stundenplan.

Die Erwachsenen können sich während der ersten Schulstunde ihrer Kinder in der Cafeteria, die von Eltern der zweiten Klasse ausgerichtet wird, aufhalten. Dort gibt es Kaffee und Kuchen und der Förderverein informiert über seine Arbeit.

Im Anschluss treffen sich alle auf dem Schulhof zu einem gemeinsamen Klassenfoto. Damit die Schulanfänger nicht unnötig belastet werden, ist es ratsam, die Schultüten erst vor dem Fotografieren an die Kinder weiterzugeben.

Ein weiterer Gottesdienst wird am Montagvormittag mit allen Kindern unserer Schule stattfinden. Der genaue Termin wird Ihnen bei der Einschulung bekannt gegeben. Eltern und Verwandte unserer Schulanfänger sind ebenfalls herzlich dazu eingeladen.

Sollten noch Fragen offengeblieben sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Die Telefonnummer unserer Schule lautet: **04731 – 88014**

Bitte beachten Sie folgende zwingend einzuhaltenden Vorgaben bezüglich der Teilnehmerzahl:

✂-----

Name des Kindes: _____

Wir nehmen mit

- 1 Erwachsene
- 2 Erwachsenen

teil.

Wir bringen ____ Geschwisterkinder mit.

16. Anmeldung Betreuung bis 13:15 Uhr / Ganzttag bis 15:30 Uhr

Die Grundschule Abbehausen ist seit dem Schuljahr 2017/18 eine offene Ganzttagsschule. Dadurch haben Sie verschiedene Möglichkeiten Ihr Kind in der Schule betreuen zu lassen bzw. verschiedene Abholzeiten.

Betreuung ist jeden Tag in der Schule von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr gewährleistet. Zusätzlich besteht für Sie das Ganztagsangebot. Dieses gibt es von Montag bis Donnerstag von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr.

Weitere Informationen in Form von Anmeldungen oder Abläufen des Ganztages, bekommen sie am Informationsabend und zu Schuljahresbeginn.

Alle Schüler/innen werden aus organisatorischen Gründen in den ersten Schulwochen nach den Ferien 12.08-16.08.2024 bis 13:15 Uhr Unterricht und Betreuung haben.

Ab dem 19.08.2024 in der zweiten Schulwoche, haben Sie die Möglichkeit ihr Kind in drei unterschiedlichen Abholzeiten abzuholen. Diese Zeiten werden bereits im oben verfassten Absatz erläutert.

1. Vorsitzende

2. Vorsitzender

17. Förderverein GS Abbehausen e. V.

Förderverein der
Grundschule Abbehausen e. V.
z. Hd. Jasmin Mehrtens
Am Schulhof 1

26954 Nordenham



Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit der Grundschule Abbehausen in allen Bereichen durch Beiträge und Spenden zu unterstützen.

So hat der Förderverein z.B. in den letzten Jahren die Projektstage mitorganisiert und finanziert. Der Förderverein unterstützt die Schule auch durch viele selbstorganisierte Veranstaltungen und trägt somit einen großen Teil zum Schulleben bei.

Sie können mithelfen und gerne dabei sein:

Unterstützen SIE unsere Vereinsarbeit und werden SIE Mitglied!!!!
Der Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt nur 10,00 € im Jahr

Sie können auch einen freiwilligen höheren Beitrag zahlen oder auch eine Spende leisten (Spendenbescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt).

Beginn der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06. Bei Beginn der Mitgliedschaft im 1. Kalenderhalbjahr wird bis zum 30.06. nur der halbe Beitrag (5,00 €) fällig.

Wenn Sie Fragen zu unserem Verein haben oder weitere Informationen wünschen, sprechen Sie uns an!

Jasmin Mehrtens
1. Vorsitzende

Diana Conje
2. Vorsitzender

Beitrittserklärung

Ich möchte die Arbeit und Ziele des Fördervereines der Grundschule Abbehausen e.V. unterstützen und Mitglied werden. Ich zahle:

- den Mitgliedsbeitrag (10,00 €).

- einen freiwilligen höheren Beitrag
von €/Jahr.

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist jeweils mit Eintritt und im Folgenden zum 01.07. eines Jahres fällig.

(Name)

(Straße) (Ort)

(Telefon) (Email)

(Datum und Unterschrift)

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Abbehausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Abbehausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum

Unterschrift:

1. Telefonnummern und Mail Adressen

- Sekretariat: Telefon: 04731/88014
- Busunternehmen Kahl: 04401/857100
- verwaltung@grundschule-abbehausen.com

2. Öffnungszeiten Sekretariat

- Montags um 08.00-12:00 Uhr
- Mittwochs um 08:00- 13:00 Uhr
- Freitags um 08:00-11:00 Uhr

3. Wie melde ich mein Kind krank?

- Telefonisch oder über die Homepage der Grundschule Abbehausen

4. Die Einschulung

- Samstag den 10.August 2024
- Beginn Einschulungsgottesdienst um 9 Uhr
- Beginn Einschulungsfeier 10 Uhr in der Pausenhalle

**Wichtig: Vom 12.08-16.08.2024 gilt
die Abholzeit 13:15 Uhr für
alle Schüler!**